

Bekanntmachung der Gemeinde Apfeldorf

Öffentliche Auslegung des Planentwurfs zur 5. Änderung des Bebauungsplans „Apfeldorf-Mitte Schlossbergstraße“

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Apfeldorf hat in seiner Sitzung am 24.02.2021 beschlossen, eine Satzung zur

5. Änderung des Bebauungsplanes „Apfeldorf-Mitte Schlossbergstraße“

aufzustellen.

Die Bebauungsplanänderung umfasst im Wesentlichen folgende Punkte (im Hinblick auf den Grundsatz „Innen statt Außen“):

- a) Zulassung einer verdichteten Bebauung
- b) Gestaltungsvorgaben für eine verbesserte bauliche Nutzung v. Dachgeschossen
- c) Überarbeitung der Gestaltungsvorschriften

Mit der Erstellung eines Planentwurfs wurde die Verwaltungsgemeinschaft Reichling beauftragt.

2. Der Planentwurf in der Fassung vom 23.02.2021 liegt in der Zeit vom 13.03.2021 bis 13.04.2021 in der Verwaltungsgemeinschaft Reichling (Untergasse 3, Zimmer 01; Reichling) öffentlich aus und kann ferner unter der Rubrik „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ auf der Homepage der VGem Reichling (www.vg-reichling.de) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

3. Der vorliegende Plan soll der Innenentwicklung dienen. Aus diesem Grunde ist die Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB möglich und zulässig. Nennenswerte Umwelteinwirkungen sind nicht zu besorgen. Eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht entfällt nach § 13a, 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB.

Reichling, den 04.03.2021


Heckel

Ortsüblich bekanntgemacht
durch Anschlag an allen Amtstafeln
der Gemeinde und der
Verwaltungsgemeinschaft Reichling
am **05.03.2021**
Abgenommen am **14.04.2021**

Reichling, den

.....

.....
(Unterschrift und Dienstbezeichnung)